

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Fachhochschule Westküste Heide
Fachbereich Wirtschaft**

1364-xx-2



5. Sitzung der ZEvA-Kommission am 26.02.2019

TOP 06.10

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbildend	Profil
Green Energy	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	

Vertragsschluss am 15.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 16.11.2018

Ansprechpartnerin der Hochschule: Anja Rathjen, B.A.
Studiengangkoordination
Bachelor Wirtschaftsrecht
Master Green Energy
Fachhochschule Westküste
Fritz-Thiedemann-Ring 20
25746 Heide
Tel. 0481 / 85 55 544
Fax 0481 / 85 55 616
www.fh-westkueste.de

Betreuende Referentin: Bettina Schüßler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Achim Loewen	HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen Leiter des Fachgebiets Nachhaltige Energie- und Umwelttechnik (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr.-Ing. Jörg Kapischke	Hochschule Ansbach Studiengangsleitung Energiemanagement und Energietechnik (Wissenschaftsvertreter)
Manuela Beyer	Biogas Wittmund GmbH & Co. KG Vorstandsvorsitzende (Vertreterin der Berufspraxis)
Sophie Berg	Universität Oldenburg Studium M.A. Sustainability Economics and Management (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 16.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtert看tum und ZEKo-Beschluss	I-4
1. ZEKo-Beschluss	I-4
<i>Green Energy, M.Sc.</i>	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Green Energy, M.Sc.	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Green Energy, M.Sc.	II-2
1.1 Qualifikationsziele	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-9
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-9
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-10
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-10
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-10
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2019	III-1

I Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu.

Green Energy, M.Sc.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Green Energy mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Green Energy, M.Sc.

2.1.1 Empfehlungen:

- Das neu konzipierte Fallstudienseminar wird positiv bewertet und sollte verstetigt werden. Der erste Durchlauf hat gezeigt, dass es in der konkreten Durchführung dieses Seminars gewisse Schwierigkeiten gab. Der Fachbereich sollte – in enger Abstimmung und mit Unterstützung des Dekanats – die zeitliche Strukturierung, die Verantwortlichkeiten und die Durchführung im Vorfeld mit den beteiligten Unternehmen frühzeitig und verbindlich abstimmen und gegebenenfalls Alternativen aufzeigen, um den Studierenden einen erfolgreichen Abschluss des Moduls zu ermöglichen.
- Die Lehrveranstaltungsbelastung sollte gleichmäßiger über das Semester verteilt und der zeitliche Ablauf so gesetzt werden, dass sich die Termine nicht ballen. Dafür müsste die Stundenplanerstellung frühzeitiger und in Absprache mit der Studiengangskoordination erfolgen, um insbesondere bei der Planung von Blockveranstaltungen mit externen Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten eine extreme Terminfülle zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, die Art der Prüfungsleistungen gleichmäßiger über die Semester zu verteilen und das massive Auftreten von einerseits Hausarbeiten (im 2. Semester) und andererseits Klausuren (im 1. Semester) zu vermeiden. Der Zeitpunkt von Prüfungen für Blockveranstaltungen könnte zudem nochmals überdacht und ggf. optimiert werden, um eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation zu gewährleisten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob die Nutzungszeiten und der Zugang zu PCs und Rechnerräumen erweitert und eine ausreichende Anzahl und Funktionsfähigkeit von Multifunktionsdruckern zuverlässiger gewährleistet werden kann.
- Die Gutachtergruppe unterstützt die Bestrebungen der Hochschule, im Zuge ihres Digitalisierungskonzepts den Studierenden digitale Studierendenausweise zu erstellen.
- Die Gutachtergruppe unterstützt den von den Studierenden geäußerten Wunsch, den Bestand der Bibliothek regelmäßig zu aktualisieren, um die für den Studiengang Green Energy benötigte aktuelle Literatur auch vor Ort verfügbar zu halten.
- Es wird empfohlen, die Studierenden über die Existenz und Funktion von Studien- und Prüfungskommission sowie über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in diesen Gremien zu informieren.

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Es wird empfohlen, die intensive Unterstützung von Master-Studierenden mit wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Bachelor-Abschlüssen beizubehalten.
- Die Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebungen der Hochschule, für mehr Studierende im Studiengang zu werben.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Green Energy mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die FH Westküste (FHW) wurde im Jahr 1993 in Heide (Kreis Dithmarschen) gegründet. Insgesamt bietet die Hochschule in ihren beiden Fachbereichen (FB) Wirtschaft und Technik neun Bachelor- und sieben Masterstudiengänge an. Zudem umfasst der FB Wirtschaft neben einzelnen Initiativen und Projekten fünf institutionalisierte Einrichtungen, die in Forschung, Transfer und Weiterbildung aktiv sind.

Bereits im Jahr 2008 studierten an der FH Westküste rund 400 Erstsemester; im Jahr 2009 waren insgesamt etwa 1.200 Studierende eingeschrieben. Im Rahmen des Hochschulpakts hat die FH Westküste im Land Schleswig-Holstein in Relation zur Studierendenzahl das größte Paket übernommen und ist damit zum Wintersemester 2014/15 auf über 1.500 Studierende angewachsen. Gegenwärtig sind rund 1.950 Studierende eingeschrieben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einige nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Heide am 16.11.2018 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation des Studiengangs und die offenen, konstruktiven Gespräche, deren Atmosphäre den positiven Gesamteindruck unterstrich. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Green Energy, M.Sc.

1.1 Qualifikationsziele

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass sich die Inhalte des Studiengangs Green Energy unter seinem Leitmotiv kurz und prägnant zusammenfassen lassen: „Energiewende studieren! – Bei uns studieren Sie so interdisziplinär, wie Sie in der Energiebranche später arbeiten“.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Das Studium vermittelt fachspezifisches technisches, wirtschaftsjuristisches und betriebswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz. Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

a) Fachkompetenz: Eine Spezialisierung und Vertiefung sowohl der wirtschaftsrechtlichen als auch der betriebswirtschaftlichen sowie technischen Kenntnisse eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit mit dem Schwerpunkt auf den Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiewende. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die auf das Management von Energiewendeprojekten gerichtete Fragestellungen umfassen.

b) Spezifikation: Der Studiengang ist auf das Projektmanagement im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiewende ausgerichtet. Die AbsolventInnen erlangen sowohl juristische, technische als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse, um verantwortungsbewusst und zielgerichtet die Energiewendevorhaben zu konzipieren, zu planen, umzusetzen und zu leiten.

c) Methodenkompetenz: Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme von Leitungsaufgaben (z. B. im Modul Personalführung) gefördert. Die AbsolventInnen sollen die Probleme sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken kennen und befähigt werden, in Unternehmen oder in deren beratendem Umfeld Führungsaufgaben zu übernehmen.

d) Sozialkompetenz: Das Studium beinhaltet Elemente zur gezielten Förderung von Team-, Kommunikations-, Integrations- sowie Konfliktfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik (vor allem in den interdisziplinären Veranstaltungen und Seminaren). Die Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein sowie sozialer Kompetenz sind ebenfalls feste Bestandteile des Lehrplanes.

e) Lernkompetenz: Die Studierenden bauen ihre Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen aus.

AbsolventInnen des Masterstudienganges sind qualifiziert für die Übernahme von Führungs- und Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit fachübergreifenden Fragestellungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiewende. Dies schließt insbesondere die leitende und/oder beratende Funktion innerhalb des Unternehmens oder als externer Unternehmensberater im Hinblick auf die Projektierung und Durchführung von (Groß-)Projekten sowie in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Geschäftsfelder und -modelle im Bereich der erneuerbaren Energien bzw. der Energiewende ein.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Green Energy. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilsprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Da es sich bei Energiewendeprojekten in der Regel um technische Projekte handelt, die wirtschaftlich sein müssen und deren Wirtschaftlichkeit wiederum stark von (förder-)rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt, soll sich der Masterstudiengang gleichermaßen auf drei Säulen stützen: Technik, Wirtschaft und Recht. Studierende des Studiengangs Green Energy sollen einen umfassenden Einblick in aktuelle Themen der Energiewende bekommen, Trends zu erkennen lernen und diese in neue (Business-)Konzepte einfließen lassen; zudem sollen unabdingbare Grundlagen zum eingehenden Verständnis des EE-Markts aus wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Sicht vermittelt werden, um die Studierenden auf diese Weise interdisziplinär auf das Management von Energiewendeprojekten vorzubereiten. Dies geschieht sowohl innerhalb fachlich spezifischer Module, als auch in interdisziplinären Veranstaltungen.

Im ersten Semester wird den Studierenden fachspezifisches Grundlagenwissen vermittelt, das sie befähigen soll, das Thema Energiewende politisch, wirtschaftlich, rechtlich und technisch einzuordnen. Ergänzend hat jeder Studierende im ersten Semester zwei allgemeine Grundlagenmodule aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Technik zu belegen. Die Module werden jedem Studierenden mit der Zulassung zugewiesen (siehe Prüfungsordnung). Hiermit soll eine möglichst einheitliche Wissensbasis sichergestellt werden, die den unterschiedlichen Vorkenntnissen aufgrund der vorangehenden Studiengänge Rechnung trägt. Neu aufgenommen wird im Rahmen der Reakkreditierung das Modul Governance der Energiewirtschaft, in dem es unter anderem um Fragen zur Akzeptanz der Energiewende gehen wird.

Im zweiten Semester wird auf das Grundlagenwissen aufgebaut, fachspezifische Inhalte vertieft sowie in das Projektmanagement eingeführt. Als Softskillmodul wird Personalführung vermittelt. Da durch den Studiengang Führungs- und Leitungskompetenzen bei den AbsolventInnen ausgebildet werden sollen, soll das Modul Personalführung zukünftig zum Pflichtmodul werden (bislang Wahlmodul). Das zweite Semester sieht zudem einen Wahlbereich vor, in dem die Studierenden derzeit zwischen zwei Modulen wählen können (entweder Vertragsverhandlung und -gestaltung oder Vermessung, Zertifizierung und Zulassung dezentraler Erzeugungsanlagen).

Das dritte Semester ist geprägt durch interdisziplinäre Module, die das erlernte Wissen bündeln und anwendungsorientiert vermitteln sollen. Als wesentliche Neuerung im Rahmen der Reakkreditierung sollen im dritten Semester – neben zwei fachspezifischen Modulen – im Rahmen interdisziplinärer Module die drei Säulen des Studiengangs mit Blick auf relevante Themenfelder der Energiewende zusammengeführt werden. Neben einem neuen Fallstudi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Green Energy, M.Sc.

enseminar, das in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt wird, sollen die in der Praxis zunehmend relevanten Bereiche Speicher/Sektorkopplung (technisch / wirtschaftlich / rechtlich) und Digitalisierung der Energiewende (wirtschaftlich/rechtlich) abgedeckt werden. Das Modul Digitalisierung der Energiewende greift dabei ineinander mit dem schon bislang angebotenen Modul IuK-Technologien, welches technische Fragestellungen rund um die Digitalisierung der Energiewende zum Gegenstand hat. Als Softskillmodul wird im dritten Semester Konfliktmanagement angeboten. Die Veranstaltung ist praktisch ausgerichtet und ergänzt mit Blick auf die Akzeptanz von Energiewendeprojekten das eher politik- und gesellschaftswissenschaftlich ausgerichtete Modul Governance der Energiewirtschaft.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen. Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als curricular und didaktisch absolut überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde sehr gut, konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept beinhaltet, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Studienfachs zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Über das Fallstudienseminar erlangen die Studierenden zudem vertiefte Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet des Studiengangs. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Positiv wird – auch von den Studierenden – der intensive Praxisbezug gewürdigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Umsetzung des sehr positiv beurteilten Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet, was auch in den lobenden und zufriedenen Äußerungen der Studierenden bestätigt wurde. Das neue Fallstudienseminar wird positiv bewertet und sollte verstetigt werden. Der erste Durchlauf hat jedoch gezeigt, dass es in der konkreten Durchführung dieses Seminars gewisse Schwierigkeiten gab. Die Studierenden fühlten sich damit etwas allein gelassen. Der Fachbereich sollte zukünftig – in enger Abstimmung und mit Unterstützung des Dekanats – die zeitliche Strukturierung, die Verantwortlichkeiten und die Durchführung im Vorfeld mit den beteiligten

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Green Energy, M.Sc.

Unternehmen frühzeitig und verbindlich abstimmen und gegebenenfalls Alternativen aufzeigen, um den Studierenden einen erfolgreichen Abschluss des Moduls zu ermöglichen.

1.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass für Studierende des Fachbereichs Wirtschaft fachliche und überfachliche Betreuungsangebote sowie Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Alle Beratungs- und Betreuungsangebote werden den Studierenden zu Beginn des Studiums im Rahmen einer Einführungsveranstaltung vorgestellt. In den Einführungswochen finden mehrere Informationsveranstaltungen statt, zum Beispiel zum Studium Green Energy allgemein oder zur Sicherheitseinweisung in die Labore. Zusätzlich werden diese auf der Homepage der FH Westküste und über den Moodle-Auftritt der FH Westküste kommuniziert. Auch die zentrale Studienberatung steht als persönlicher Kontakt zur Verfügung.

Die fachliche Studienberatung für Green Energy wird durch die Studiengangskoordination sowie in der zentralen Studienberatung angeboten. Die Studienberatung berät über Studiemöglichkeiten und grundsätzliche Fragen zum Studium; vor allem bietet sie eine Orientierungsberatung für Studieninteressierte. Die Studiengangsverantwortlichen und -koordination kümmern sich um die vertiefte, individuelle fachliche Beratung sowie um Abstimmungen innerhalb des Studiengangs und ggf. zu anderen Studiengängen. Das Dekanat steht als Ansprechpartner für organisatorische und inhaltliche Fragen zur Verfügung und vermittelt für weitergehende Beratungen an die Studiengangsverantwortlichen und die -koordination bzw. die Studienberatung. Spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote werden primär durch die Studiengangsverantwortlichen und Studiengangskoordination sowie die Modulverantwortlichen angeboten. Diese stehen z. B. als Ansprechpartner für die Wahl von Modulen zur Verfügung. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden wird durch das Prinzip Offene Tür sowie durch E-Mail-Dialog, Telefonate, Sprechzeiten und regelmäßige Informationsveranstaltungen (s. u.) gewährleistet. Alle Professor/-innen und ständigen Mitarbeiter/-innen sind außerdem vor und nach Lehrveranstaltungen für individuelle Anliegen zu erreichen. Begünstigt wird die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden durch die Strukturen an der FH Westküste, insbesondere im Master Green Energy: kleine Gruppengrößen ermöglichen ein optimales Lehr- und Lernklima sowie interaktive Diskussionen, räumliche Nähe, unmittelbarer Kontakt zu Lehrenden und Mitarbeiter/-innen, fachliche und individuelle Problemlösung beginnt bereits in der Vorlesung, Begrüßungsschreiben für die Erstsemester mit Einladung zur Ersti-Informationsveranstaltung und anschließend *get-together* mit Lehrenden, Ersti-Guide für Green Energy Studierende.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt als gewährleistet an. Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Green Energy, M.Sc.

Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung der Arbeitsbelastung integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Im Antrag sind verschiedene fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote benannt, die die Studierbarkeit unterstützen und verbessern. In den Gesprächen vor Ort wurde die sehr gute und offene Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden verdeutlicht. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungsbelastung sollte jedoch gleichmäßiger über das Semester verteilt und der zeitliche Ablauf so gesetzt werden, dass sich die Termine nicht unnötig ballen. Dafür müsste die Stundenplanerstellung frühzeitiger und in Absprache mit der Studiengangskoordination erfolgen, um insbesondere bei der Planung von Blockveranstaltungen mit externen Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten eine extreme Terminfülle zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Bestrebungen der Hochschule, im Zuge ihres Digitalisierungskonzepts den Studierenden digitale Studierendenausweise zu erstellen.

Es wird zudem empfohlen, die intensive Unterstützung von Master-Studierenden mit wirtschaftlichen und juristischen Bachelor-Abschlüssen beizubehalten.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden transparente und belastbare Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung des Studiengangs und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Der Studiengang Green Energy ist dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet und im Haushalt der Fachhochschule verankert. Insgesamt stehen an der FH Westküste zwei Auditorien mit je ca. 120 Plätzen, acht Hörsäle mit ca. 60 bis 70 Plätzen und 12 Seminarräume mit ca. 16 bis 40 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Auditorien und Hörsäle sind alle mit zeitgemäßer Technik, wie Beamer, Internetanbindung, Tafel, Overheadprojektor und teilweise mit Videotechnik und Mikrofonen sowie Smartboards ausgestattet. Hinzu kommen vier EDV-Räume im Fachbereich Wirtschaft mit insgesamt 102 Arbeitsplätzen. Im Rahmen der Begehung konnte die Gutachtergruppe auch den Energiepark und das dazugehörige Ausstellungsgebäude besichtigen und konstatiert anerkennend deren Neubau und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten.

Benötigte Fachliteratur stellt die Bibliothek der FH Westküste zur Verfügung. Sie verfügt über ca. 50.000 Medien und 100 Zeitschriften-Abonnements. Des Weiteren sind über 560.000 deutsch- und englischsprachige E-Books auf der Plattform EBL recherchierbar. Die Öffnungszeiten (Mo–Do 9:30–18:00 Uhr, Fr 9:30–14:00 Uhr; teilweise ist die Bibliothek bis 19:00 Uhr geöffnet) sind den Anforderungen der Studierenden angepasst.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort sieht die Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Green Energy, M.Sc.

Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Seit 2011 wurde vom FB Wirtschaft bereits mehrfach eine hochschuldidaktische Weiterbildung angeboten, in der aktuelle lehrverbessernde Maßnahmen erläutert und trainiert wurden. Das zentrale Qualitätsmanagement bietet jährlich ein- bis zweimal eine hochschuldidaktische Weiterbildung unter dem Dach Forum Lehre an.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob die Nutzungszeiten und der Zugang zu PCs und Rechnerräumen erweitert und eine ausreichende Anzahl und Funktionsfähigkeit von Multifunktionsdruckern zuverlässiger gewährleistet werden kann. Die Gutachtergruppe unterstützt den von den Studierenden geäußerten Wunsch, den Bestand der Bibliothek regelmäßig zu aktualisieren, um die für den Studiengang Green Energy benötigte aktuelle Literatur auch vor Ort verfügbar zu halten.

1.5 Qualitätssicherung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Dazu gehören Evaluationsergebnisse sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und zum Absolventenverbleib.

Insgesamt sind die beschriebenen Verfahren nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit des Studiengangs nachhaltig zu sichern. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studiengangsverantwortlichen ihre Ziele konsequent verfolgen, dabei flexibel und selbstkritisch vorgehen und ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüfen.

Es wird empfohlen, die Studierenden über die Existenz und Funktion von Studien- und Prüfungskommission sowie über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in diesen Gremien zu informieren.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebungen der Hochschule, für mehr Studierende im Studiengang zu werben.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Abschlussbezeichnung (Master of Science) entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs, das auch im Diploma Supplement transparent wird.

Die insgesamt zu erreichenden CP (120) sowie die Regelstudienzeit (4 Semester) entsprechen den Vorgaben. Im Studiengang ist eine Masterarbeit (30 CP) vorgesehen, deren Umfang den Vorgaben entspricht.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 oder aus den Disziplinen Technik, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften oder ein interdisziplinäres Studium, das mindestens eine der vorgenannten Disziplinen hauptsächlich umfasst, sowie ein Nachweis der deutschen Sprachkenntnis mit dem Level C1 (vgl. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang § 3). Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv entspricht den Vorgaben.

Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens 5 CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in der Prüfungsverfahrensordnung mit 30 Stunden festgelegt (Prüfungsverfahrensordnung § 1.3). Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in der Prüfungsordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und des Studiengangs ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung §§ 9–12 beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 13 der Prüfungsverfahrensordnung verankert.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Von der Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnung ist auszugehen.

Es wird empfohlen, die Art der Prüfungsleistungen gleichmäßiger über die Semester zu verteilen und das massive Auftreten von einerseits Hausarbeiten (im 2. Semester) und andererseits Klausuren (im 1. Semester) zu vermeiden. Der Zeitpunkt von Prüfungen für Blockveranstaltungen könnte zudem nochmals überdacht und ggf. optimiert werden (bspw. durch eine Prüfungsdurchführung im direkten Anschluss), um eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation zu gewährleisten.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht einschlägig.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Relevante Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Hochschule veröffentlicht und den Studierenden in der während der Einführungswochen stattfindenden Informationsveranstaltungen erklärt. Das Modulhandbuch des Studiengangs wird auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus spezifische Informations- und Beratungsangebote des Fachs.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht einschlägig.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene des Studiengangs grundsätzlich umgesetzt werden. Die FH Westküste hat Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in ihrer „Dienstvereinbarung zu Personalplanung, Personalentwicklung sowie zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und besonderen Personengruppen“)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

verankert. Institutionell verortet sind die Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und Diversity bei der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule, jeweils einer Gleichstellungsbeauftragten in den beiden Fachbereichen sowie dem Gleichstellungsausschuss.

2015 ist die FH Westküste als erste Hochschule in Schleswig-Holstein vom Sozialverband Schleswig-Holstein mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ prämiert worden.

2016 wurde der Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2019

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2019

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht

Liebe Frau Schüßler,

wir möchten uns nochmals bei Ihnen und der Gutachtergruppe für das äußerst angenehme und konstruktive Verfahren bedanken.

Ebenso möchten wir uns für die im Vor-Ort-Termin und in der Stellungnahme gemachten Empfehlungen bedanken. Erste Schritte zur Umsetzung bzw. internen Abstimmung haben wir bereits eingeleitet.

Zu dem von Ihnen übersandten Akkreditierungsbericht möchten wir auf eine Stellungnahme verzichten.

Herzliche Grüße

Anja Rathjen